

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/026/2020

Bauausschuss am 24.02.2021

Zu Punkt 8: Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann

Landrat Hendele erläutert noch einmal die Hintergründe für bzw. die Verpflichtung zum Erlass der Satzung. Die Erhebung von Beiträgen ist eine Einzelfallentscheidung und wird auf Grund der Regelungen der Satzung in Bezug auf das geforderte Straßenprofil selten zum Tragen kommen.

Auf Nachfrage von Herrn Kanschäp, über wie viele Straßen der Kreis verfügt, die von den Regelungen betroffen sein könnten, beantwortet Herr Haase, dass derzeit keine Kreisstraße das genannte Profil aufweist.

Herr Madeia und Herr Rech sehen für ihre Fraktion keine Veranlassung, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zuzustimmen.

Herr Sülz zieht daraufhin den Antrag der Fraktion UWG-ME zurück.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 15.11.1976 wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 24: Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann

Landrat Hendele erläutert, dass bezüglich der Straßenausbaubeiträge eine rechtskonforme Lösung benötigt werde. Da der damalige Kreistagsbeschluss keinen Bestand mehr haben dürfe, sei nun die vorliegende Satzung zu fassen.

KA Hagling führt aus, dass es in Deutschland nur wenige Bundesländer gebe, in denen die Städte und Kreise Straßenausbaubeiträge erheben. In NRW gebe es keinen Kreis, der Straßenausbaubeiträge erhebt. Im Jahre 2019 haben fast eine halbe Millionen Bürgerinnen und Bürger unter Federführung des Bundes der Steuerzahler beantragt, die Straßenausbaubeiträge in NRW abzuschaffen. Leider habe die Mehrheit im Landtag NRW dieses Volksbegehren abgelehnt. Die Aktion sei jedoch noch nicht beendet. Der Bund der Steuerzahler werde weiterhin dafür eintreten, die Straßenausbaubeiträge in NRW abzuschaffen. Unterstützt werde der Bund der Steuerzahler unter anderem von den Oppositionsparteien. Sie macht klar, dass sie und die Fraktion UWG-ME den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger unterstützen wollen. Ferner erläutert sie, dass der Kreis bei der Erarbeitung der Satzung möglicherweise nicht in das Straßen- und Wegegesetz NRW geschaut habe. Das Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW gebe in den §§ 43, 44 wieder, dass in Städten mit über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Städte Straßenbaulastträger für die Ortsdurchfahrten seien.

Städte mit über 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern habe der Kreis nicht viele. Haan gehöre auf jeden Fall nicht dazu. Also sei der Kreis – mittels der zur Beschlussfassung anstehenden Satzung – auch für die Ortsdurchfahrt in Haan verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben, sofern die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten breiter seien, als die anschließenden freien Strecken. Abschließend bittet KA Hagling noch einmal über den Antrag ihrer Fraktion nachzudenken, denn ohne eine Satzung müsse der Kreis keine Beiträge erheben. Dass eine Satzung kein „Muss“ sei, beweise, dass die anderen Kreise in NRW eine solche Satzung nicht vorhalten würden.

KA Kanschätsch bittet darum, dass die Verwaltung bezüglich einer tatsächlichen Erhebung von Beiträgen noch einmal Stellung beziehe. In der Sitzung des Bauausschusses am 24.02.2021 sei verwaltungsseitig bereits bestätigt worden, dass es derzeit keine entsprechende Straße im Kreis gebe, die unter die Beitragspflicht zu subsumieren sei.

KA Schulte erklärt, dass es schon komisch anmute, eine Satzung zu beschließen, ohne dass diese jemals zur Anwendung kommen werde. Allerdings sei der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung einer solchen Satzung nachzukommen. Er sei sich bewusst darüber, dass es bei der plötzlichen Widmung einer Straße und der damit verbundenen unerwarteten Beitragspflicht häufig unschöne Einzelschicksale gebe. Dies sei allerdings ein generelles und politisches Problem, was nicht auf Kreisebene gelöst werden könne.

KA Madeia ergänzt, dass es bei dem hier zu fassenden Beschluss um die Exekution von rechtlichen Vorschriften gehe. Das Kommunalabgabengesetz NRW sehe den Erlass einer solche Satzung – wie von der Verwaltung in der Vorlage dargestellt – vor.

Herr Hanheide untermauert, dass der damalige Kreistagsbeschluss rechtswidrig und diese Satzung aufgrund des Kommunalabgabengesetzes NRW nun zu erlassen sei. In der Regel werde eine Beitragserhebung nicht passieren. Im Vordergrund stehe für ihn, dass der Kreis nun eine rechtssichere Grundlage für Abwägungsentscheidungen geschaffen habe.

KA Hagling informiert, dass es in Velbert Straßen, wie beispielsweise die Sonnenberger Straße, gebe, bei denen der Kreis vor einigen Jahren die Bankette erneuert habe. Durch den vorliegenden Satzungsentwurf seien ihrer Meinung nach dort Beiträge zu erheben.

KA Müller berichtet, dass das Thema „Straßenausbaubeiträge“ in vielen kreisangehörigen Städten die Grundlage von teils hitzigen Diskussionen bilde. Allerdings habe die Landesregierung über diese Thematik beraten und einen Beschluss gefasst, mit welchem nun zu leben sei. Daher werde die FDP-Fraktion dem vorliegenden Satzungsentwurf zustimmen.

Herr Haase führt aus, dass dem vorliegenden Satzungsentwurf eine sehr intensive Abstimmung mit dem Rechtsamt zugrunde liege. Dabei sei es das Anliegen des Kreises, eine Konstellation in der Satzung und dem noch zu erstellenden Straßen- und Wegekonzept zu bilden, durch welche Beiträge nicht erhoben werden müssen. Gegenwärtig sehe die Verwaltung keine Straße, bei welcher Vorteile für den Anlieger gegeben seien, sodass Beiträge erhoben werden müssten. Ein solcher Vorteil – als Sonderfall – könnte höchstens entstehen und somit in eine Beitragspflicht zwingen, wenn eine Kreisstraße zum Beispiel im Rahmen eines Förderprogramms ausgebaut würde und die technischen Anforderungen an Radweggestaltung und Ausbaubreite sowie die Inhalte der Förderrichtlinie die Anwendung der Straßenausbaubeitragspflicht bedingen könnten. Diese Fallkonstellation werde als eher unwahrscheinlich eingestuft. Eine Einzelfallprüfung zur Vermeidung der Erhebung von Ausbaubeiträgen sei dann durchzuführen.

Landrat Hendele beruhigt die Gemüter zur Situation an der K5. In Bezug auf bereits eingegangene Beschwerden und öffentliche Stimmungsmache erklärt Landrat Hendele, dass in der Martin-Luther-Straße und Turnstraße in Haan keine Beiträge erhoben werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der Fraktion UWG-ME abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage 23/027/2020 wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

6 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 15.11.1976 wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 23: Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann

KA Madeia berichtet, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Satzung zu erlassen und den inzwischen rechtswidrigen alten Kreistagsbeschluss aufzuheben, im Bauausschuss einstimmig angenommen wurde. Landrat Hendele ergänzt, dass die Beschlussfassung im Kreisausschuss mit einer Gegenstimme erfolgte.

KA Hannewald erkennt die nicht mehr gegebene Rechtmäßigkeit des alten Kreistagsbeschlusses zwar an, bewertet die Verabschiedung einer Satzung allerdings als widersinnig. Sie hält es für rechtlich bedenklich und der Bürgerschaft nicht vermittelbar, dass der Kreis sich gezwungen sieht, nun als einziger Kreis in NRW eine Beitragserhebungssatzung zu verabschieden, die erklärtermaßen aber nicht zu einer Beitragserhebung führen soll. Sie vermisst in der Satzung das Ermessen, um von einer Erhebung im Rahmen einer Einzelfallprüfung abzusehen. Um einen problematischen Sachverhalt in Haan zu regeln, werde eine Satzung konstruiert, ohne die erst gar keine Ermächtigung zur Beitragserhebung bestehen würde.

Herr Hanheide bestätigt, dass der Kreis mit dem Erlass der Satzung einer Pflicht nachkomme, die sich aus einer abgabenrechtlichen Soll-Regelung ergebe und er mit dieser Satzung auch tatsächlich in der Lage sei, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Der in der Satzung definierte Maßstab, bestimmte

Straßenbreiten zur Grundlage einer Beitragserhebung zu machen, sei zulässig und vor allem im Blick auf die Situation an der K5 auch bürgerfreundlich, da dort keine Beitragspflicht entstehen werde.

KA Schulte betont, dass er bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021 sein „Störgefühl“ bezüglich des Widerspruchs, dass eine Satzung erlassen wird, die faktisch nie zu einer Gebührenpflicht führt, zum Ausdruck gebracht habe. In rechtlicher Hinsicht sei der Erlass der Satzung mit dem dort verankerten Parameter der Straßenbreiten aber die einzige Möglichkeit, um aus dem Dilemma herauszukommen, da alle Beteiligten die tatsächliche Erstellung von Gebührenbescheiden vermeiden wollen. Dazu seien die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, aber zugleich die Regelungsinstrumente passend anzuwenden. Dabei stelle sich nicht die Frage einer Ermessensausübung, sondern sei die Ausführung der satzungsrechtlich festgelegten Tatbestandsmerkmale geboten und zielführend.

KA Völker bewertet die Diskussion zum Teil als abenteuerlich, wenngleich er eine gewisse Absurdität der Regelungsentention nachempfinden kann. Auf seine Frage bestätigt Herr Hanheide, dass die Satzung nicht der Bezirksregierung zur Genehmigung beziehungsweise Prüfung vorgelegt werden muss. KA Völker appelliert an den Kreistag, der Verabschiedung der Satzung zuzustimmen, um rechtssichere Bedingungen festlegen zu können.

Landrat Hendele stellt klar, dass die Situation in Haan nur der Ausgangspunkt der Überlegungen war, und zitiert noch einmal die klaren und engen Voraussetzungen in der Satzung für die Entstehung einer Pflicht zur Beitragserhebung.

KA Hagling spricht das Straßen- und Wegegesetz und die besondere Situation auf der Sonnenberger Straße in Velbert an, die teilweise eine Gemeinde- und teilweise eine Kreisstraße sei. Sie befürchtet dort bei Ausbaumaßnahmen die Entstehung einer Beitragspflicht. Herr Haase verdeutlicht allerdings, dass dazu ein Vorteil für die Anlieger entstehen muss (z.B. die Entstehung eines Radweges) und zudem ein Straßen- und Wegekonzept als weitere zwingende Voraussetzung erforderlich sei. Generell hebt er hervor, dass die Satzung immer noch nachjustiert werden könnte, falls die tatbestandliche Situation in der Gesamtbewertung doch einmal auf eine Erhebung von Ausbaubeiträgen hinauslaufen würde.

KA Hagling verdichtet die Haltung ihrer Fraktion mit der Botschaft „keine Satzung, keine Beiträge“.

KA Ruppert formuliert ebenfalls sehr prägnant, dass es besser sei, Rechtssicherheit zu schaffen, als Rechtsunsicherheit hinzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der Fraktion UWG-ME abstimmen.

Beschluss:

Die Beschlussvorlage 23/027/2020 wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
13 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Küchler

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 15.11.1976 wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
12 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
5 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Küchler
1 Enthaltung der SPD-Fraktion